

Soziale Marktwirtschaft – Wirtschaftsordnung mit Werten und Regeln

Vortrag von Dr. Otto Wiesheu

anlässlich der Mitgliederversammlung der
Bayerischen Chemieverbände im Juli 2017

Soziale Marktwirtschaft – Wirtschaftsordnung mit Werten und Regeln

Vortrag von Dr. Otto Wiesheu

anlässlich der Mitgliederversammlung der
Bayerischen Chemieverbände im Juli 2017



Herausgeber:

Bayerische Chemieverbände:

Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V. (VBCI)

Verband der Chemischen Industrie e.V., Landesverband Bayern (VCI-LV Bayern)

Inhalt

Vorwort.....	5
I. Anmerkungen zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Sozialen Marktwirtschaft	6
1. Grundwerte und Grundrechte	7
2. Die vier Säulen unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung	8
3. Zum Verhältnis von Wirtschaft und Politik	9
A Politische Willensbildung.....	9
B Primat der Politik – Primat der Wirtschaft?.....	10
C Freiheit ist unteilbar	11
II. Soziale Marktwirtschaft heute	12
1. Die Grundlagen	
A Freiheit und Verantwortung	
B Grundregeln, Grundordnung der Sozialen Marktwirtschaft	13
C Die Interdependenz der tragenden Säulen	15
D Rückblende.....	16
2. Die Erfolge	18
A Damals	
B Heute	19
3. Probleme, Themen, Fragen.....	20
A Globalisierung	
B Der wissenschaftlich-technische Wandel.....	23
C Die Zukunft der Arbeitswelt	25
D Bedingungsloses Grundeinkommen	26
E Energiepolitik /-wende	27
F Regulierung, Deregulierung, Entbürokratisierung	28
4. Staat und Soziale Marktwirtschaft.....	30
A Bildung und Ausbildung.....	31
B Infrastruktur.....	31
C Innere Sicherheit	31
D Internationale Kooperationen	32
E Staatsverschuldung	32
F Steuersystem/Umverteilung.....	33
III. Schutz der Sozialen Marktwirtschaft	35
IV. Schlussbemerkung	36

Soziale Marktwirtschaft – Wirtschaftsordnung mit Werten und Regeln

Vortrag von Dr. Otto Wiesheu

anlässlich der Mitgliederversammlung der
Bayerischen Chemieverbände im Juli 2017

Vorwort

Die Soziale Marktwirtschaft ist das ordnungspolitische Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft. Mit dem von Ludwig Erhard ausgegebenen Ziel „Wohlstand für alle“ bildete sie das Fundament für eine beispiellose wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands nach dem Krieg. Sie ist bis heute ein wesentlicher Grund für unsere wirtschaftliche Stärke und den sozialen Frieden, worum uns viele Länder auf der ganzen Welt beneiden.

Die Soziale Marktwirtschaft ist jedoch kein „Selbstläufer“. Sie lebt von Werten wie Freiheit und Verantwortung und der Einhaltung von Regeln, deren Missachtung unser gesamtes wirtschaftliches Gefüge ins Wanken bringen kann. Wir haben dies in der jüngeren Geschichte schmerzlich erlebt, so z. B. in den Finanzmärkten. Hier wurden Freiheit und Chancen in Anspruch genommen, die damit zwingend verbundene Verantwortung und die Risiken aber abgeschoben. Das Ergebnis fehlender Regeln und deren Einhaltung ist hinlänglich bekannt. Heute sind es einige höchst problematische Entwicklungen, wie z. B. eine in weiten Teilen planwirtschaftliche Energiepolitik, eine bis ins letzte Detail reichende Bürokratie des Staates oder das Infragestellen der Agenda 2010 mit ihrem Grundsatz „Fördern und Fordern“, die uns zur Wachsamkeit mahnen sollten.

Mit Dr. Otto Wiesheu haben wir anlässlich der Mitgliederversammlung der Bayerischen Chemieverbände am 7. Juli 2017 in München einen überaus angesehenen und engagierten Vertreter der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft erlebt, dem es immer wieder gelingt, deren Werte und Regeln – nicht zuletzt aufgrund seines eigenen politischen Wirkens – authentisch und glaubwürdig zu vermitteln.

Seine Ausführungen sind ein Manifest, dessen Beachtung heute wichtiger ist denn je!



Dr. Günter von Au
Vorsitzender des Vorstands
BAYERISCHE CHEMIEVERBÄNDE

I.

Anmerkungen zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Sozialen Marktwirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft ist im Grundgesetz nicht ausdrücklich genannt, in der Europäischen Verfassung (Lissabon-Vertrag) aber schon. Ist daher das Grundgesetz gegenüber der bestehenden Wirtschaftsordnung neutral oder wäre auch ein anderes Wirtschaftssystem nach der Verfassung zulässig?

1. GRUNDWERTE UND GRUNDRECHTE

Das Grundgesetz normiert in seinem einleitenden Artikel 1 als zentrale Verpflichtung aller staatlichen Gewalt den Schutz der „unantastbaren Würde des Menschen“ und das Bekenntnis zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“.

Daraus abgeleitet sind im Artikel 2 die persönlichen Freiheitsrechte verankert, also das Recht eines jeden „auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ sowie die „Unverletzlichkeit der Freiheit der Person“. Die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3), das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5), die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit einschließlich der Tarifvertragsfreiheit (Art. 9), die Freizügigkeit aller Deutschen im Bundesgebiet (Art. 11), die Freiheit der Berufswahl und der Berufsausübung, der Wahl des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte (Art. 12), das Recht auf den eingerichteten ausgeübten Gewerbebetrieb, das Eigentum mit der Gemeinwohlverpflichtung sowie das Erbrecht (Art. 14) sind im ersten Abschnitt des Grundgesetzes im Rahmen der Grundrechte normiert. Damit wird ihre herausragende Bedeutung unterstrichen.

Neben weiteren Rechten und Garantien einschließlich der Gewaltenteilung, des Rechts-, Subsidiaritäts- und Sozialstaatsprinzips sind das die grundlegenden Werte und Normen, denen auch die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland gerecht werden muss. In den Grundrechten sind die Grundwerte enthalten, die für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenleben gelten. Und diese grundlegenden Werte und Rechte sind mit einer Planwirtschaft mit ihren Zwangssystemen, wie wir sie aus DDR-Zeiten oder aus Zeiten der UdSSR kennen, nicht zu vereinbaren. Sie sind auch nicht zu realisieren im Manchester-Kapitalismus mit seinen Ausbeutungssystemen, der die notwendigen gesetzlichen Regeln zum Schutze der Menschenwürde und der Rechte der Arbeitnehmer nicht kennt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus den Normierungen des Grundgesetzes mit seinen Freiheitsrechten und der damit korrespondierenden Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger eine wesentlich andere Wirtschaftsordnung nicht begründen lässt als die der Sozialen Marktwirtschaft, die den Menschen mit seiner Freiheit und seiner Verantwortung, mit seinen Rechten und Pflichten in den Mittelpunkt stellt, wie dies das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland tut.

2. DIE VIER SÄULEN UNSERER FREIHEITLICHEN STAATS- UND GESELLSCHAFTSORDNUNG

Die Grundwerte und Grundrechte, wie sie im Grundgesetz normiert sind, sind grundlegend

- für den liberalen Rechtsstaat
- für die parlamentarische Demokratie
- für den aktivierenden Sozialstaat
- für die Soziale Marktwirtschaft.

Das sind die vier Säulen der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung, auf denen unser Gemeinwesen beruht. Diese Ordnung basiert in allen Bereichen auf Werten und Regeln. Man kann keine der Säulen herausnehmen, ohne dadurch die anderen zu beschädigen oder zum Einsturz zu bringen. Ludwig Erhard hat das in seinem grundlegenden Buch „Wohlstand für Alle“ ganz am Anfang im Kapitel „Die wirtschaftlichen Grundrechte“ festgehalten:

„*Konsumfreiheit und die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung müssen in dem Bewusstsein jedes Staatsbürgers als unantastbare Grundrechte empfunden werden. Gegen sie zu verstoßen, sollte als ein Attentat auf unsere Gesellschaftsordnung geahndet werden. Demokratie und freie Wirtschaft gehören logisch ebenso zusammen wie Diktatur und Staatswirtschaft.*“

Die vier Säulen der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung haben ihre Grundwerte und jeweils ihre Grundregeln. Sie regeln die Ordnung in diesen Bereichen. Das bedeutet:

- Jede dieser Säulen beruht auf allgemeingültigen Regeln.
- Die Freiheit in dieser Staats- und Gesellschaftsordnung ist garantiert durch die Durchsetzung, Einhaltung und Kontrolle dieser Regeln. Bei Verstößen müssen Konsequenzen gezogen werden.

Das zentrale Begriffspaar für unsere Staats- und Gesellschaftsordnung heißt:
Freiheit und Verantwortung

Dieses Begriffspaar gilt für alle vier Säulen und für jeden einzelnen Bürger.

3. ZUM VERHÄLTNIS VON WIRTSCHAFT UND POLITIK

A) POLITISCHE WILLENSBILDUNG

Wie bereits erwähnt, haben der liberale Rechtsstaat, die parlamentarische Demokratie und der aktivierende Sozialstaat ihre spezifischen Regeln. Genauso ist das bei der Sozialen Marktwirtschaft. Die Regeln werden gesetzt durch den Staat, das bedeutet in der parlamentarischen Demokratie durch die gewählten Parlamente. Sie werden entwickelt in einem offenen Prozess der politischen Meinungsbildung. Im Grundgesetz, Art. 21, heißt es: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Das bedeutet aber auch, dass andere Organisationen ebenso mitwirken können und ihre diesbezüglichen Rechte auch wahrnehmen sollten. Das bedeutet auch eine Aufforderung an die Vertreter der Wirtschaft, ihre Argumente in den Gesetzgebungsverfahren, in die öffentliche Diskussion und Meinungsbildung einzubringen. Es gehört zum Diskussionsprozess in der parlamentarischen Demokratie, dass diese Rechte wahrgenommen werden und berechtigte Interessen in die Diskussion eingebracht werden. Der passive Standpunkt mancher Verantwortlichen – „Ich beobachte, was bei bestimmten Gesetzgebungsprozessen herauskommt, und wenn mir das Ganze nicht gefällt, dann gehe ich mit meinen Investitionen in ein anderes Land“ – ist deshalb meines Erachtens nicht vertretbar.

Es ist die Aufgabe der in der Wirtschaft Verantwortung Tragenden, ihre Ansichten und Meinungen in den Diskussionsprozess einzubringen und dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen für weitere Investitionen in Deutschland und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze, der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstands geschaffen werden. Alles andere entspräche nicht der Verantwortung, die auch die in der Wirtschaft Tätigen für die Entwicklung unseres Landes haben.

Und es ist nicht vertretbar, die Meinungsbildung den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bzw. den Medienverantwortlichen oder den sog. Sozialen Netzwerken allein zu überlassen. Es ist nicht gut, wenn unterschieden wird zwischen veröffent-

lichter und öffentlicher Meinung. Und genauso schädlich ist es, wenn wirtschaftlich relevante Themen in der öffentlichen Diskussion oder veröffentlichten Meinung nicht mehr ausreichend zur Geltung kommen und damit einseitige politische Entscheidungen fallen oder problematische gesetzliche Bestimmungen beschlossen werden.

Es gibt ein Recht und m. E. eine Pflicht zur Mitwirkung, gegebenenfalls über die jeweiligen Verbände. Die Zuschauerrolle ist in einer Demokratie für Verantwortungsträger nicht vorgesehen.

B) PRIMAT DER POLITIK – PRIMAT DER WIRTSCHAFT?

In den letzten Jahren hat es, beginnend in den 90er Jahren mit dem Thema „Globalisierung“, eine Diskussion gegeben zur Frage „Primat der Politik über die Wirtschaft“ oder „Primat der Wirtschaft über die Politik“. Ursprung war der vermeintliche Zwang, den große Betriebe mit den Möglichkeiten der Globalisierung ihrer Produktionen und Investitionen auf die politische Willensbildung in einzelnen Ländern ausüben könnten. Manche politischen Vertreter argumentieren, die Politik würde zum Befehlsempfänger der Wirtschaft gemacht. Der Nationalstaat könne sich dann nur noch auf die Rolle des Sozialstaats zurückziehen. Die Regeln für das wirtschaftliche Tätigwerden setze die Wirtschaft selbst.

Diese Diskussion ist schon vom Ansatz her falsch. Die Parlamente und die politischen Gremien beschließen die Gesetze, den Rahmen für das Zusammenleben der Menschen in allen Bereichen, sie setzen also auch den Rahmen für die Wirtschaft. Sie haben dabei die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung zu beachten und auch zu schützen. Der Staat setzt Regeln für das Wirtschaftsleben, hat aber keine Oberhoheit über die Wirtschaft. Er hat auch keine Oberhoheit über die Freiheit der einzelnen Menschen und kann sie nicht gängeln, sondern nur darauf achten, dass sich alle an die durch Gesetze gezogenen Grenzen halten. Insofern war und ist die Diskussion über den Primat der Wirtschaft über die Politik oder der Politik über die Wirtschaft falsch. Diese Diskussion geht letztlich von planwirtschaftlichen Vorstellungen aus und hat in einer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung keinen Platz.

Selbstverständlich wird der rechtliche Rahmen für das Tätigwerden der Wirtschaft nicht nur durch den Nationalstaat gesetzt, sondern zunehmend in internationalen Organisationen wie der Europäischen Union, der WTO, durch internationale

Vereinbarungen oder bi- oder multilaterale Handelsabkommen. Damit wird aber auch der Rahmen für das wirtschaftliche Tätigwerden politisch abgesteckt und die Entscheidung nicht durch die in der Wirtschaft Verantwortung Tragenden getroffen.

C) FREIHEIT IST UNTEILBAR

Der Inhalt des Begriffes der Freiheit ist für alle vier Säulen der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung gleich. In den 50iger Jahren hat es eine Diskussion zur Frage gegeben, ob die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung ein Minus sei im Vergleich zur Freiheit in der Politik oder im Rechts- und Sozialstaat. Diesen Streit haben der Wirtschaftswissenschaftler Wilhelm Röpke und die Philosophin Hanna Ahrend, die diesen Standpunkt vertreten hat, ausgetragen. Röpke hat klargelegt: Freiheit gibt es in einer staatlichen Gesamtordnung oder es gibt sie nicht. Der zentrale Satz lautet: Freiheit ist unteilbar, und diese unteilbare Freiheit beinhaltet auch die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung, die Verantwortung für das wirtschaftliche Handeln und Entscheiden bei Unternehmen, Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Anbietern und Konsumenten, also bei allen am Wirtschaftsleben Beteiligten.

Seit dieser Auseinandersetzung gilt der Satz: „**Freiheit ist unteilbar**“.

II.

Soziale Marktwirtschaft heute – Grundlagen, Erfolge, aktuelle Fragen

1. DIE GRUNDLAGEN

A) FREIHEIT UND VERANTWORTUNG

Die Vordenker der Idee der Sozialen Marktwirtschaft waren die Angehörigen der Freiburger Schule und weitere Persönlichkeiten wie Walter Eucken, Franz Böhm, Wilhelm Röpke, A. Müller-Armack und Ludwig Erhard. Sie haben die Soziale Marktwirtschaft als Idee verstanden, als lebendige Ordnung, die eine permanente Weiterentwicklung ermöglicht und die die Flexibilität besitzt, sich auf neue technische, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen einzustellen. Sie sollte kein starres System sein. Die Soziale Marktwirtschaft sollte auch nicht lediglich Kapitalismus mit sozialer Komponente sein. „Soziale Marktwirtschaft“ ist ein integraler Begriff. Ludwig Erhard hat das definiert in seinem Buch „Wohlstand für Alle“ und dabei auch unterstrichen, dass mit der Mehrung des Wohlstands auch eine Steigerung der Befähigung zur Eigenverantwortung des einzelnen verbunden ist, für sich, seine Familie, seine soziale Sicherung und sein Alter zu sorgen. Die Soziale Marktwirtschaft sollte also für jeden einzelnen, egal ob Arbeitnehmer, Beamter, Unternehmer, etc. die Voraussetzungen schaffen für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung.

Die Politik der Steigerung des allgemeinen Wohlstandes sollte auch eine Erweiterung des Katalogs der traditionellen menschlichen Grundfreiheiten einschließen, „speziell die Freiheit, das zu konsumieren, sein Leben so zu gestalten, wie dies im Rahmen der finanziellen Verfügbarkeiten den persönlichen Wünschen und Vorstellungen des einzelnen entspricht. Dieses demokratische Grundrecht der Konsumfreiheit muss seine logische Ergänzung in der Freiheit des Unternehmers finden, das zu produzieren oder zu vertreiben, was er aus den Gegebenheiten des Marktes, d. h. aus den Äußerungen der Bedürfnisse aller Individuen als notwendig und erfolgversprechend erachtet.“ (L.E. „Wohlstand für Alle“, S. 14).

Für Ludwig Erhard war im Übrigen Bedingung für eine gute Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft die Stabilität der Währung und das Vermeiden von Inflation. Er hat es bereits am Anfang seines Buches „Wohlstand für Alle“ auf Seite 15 beschrieben:

„Die Soziale Marktwirtschaft ist ohne eine konsequente Politik der Währungsstabilität nicht denkbar. Nur diese Politik gewährleistet auch, dass sich nicht einzelne Bevölkerungskreise zu Lasten anderer bereichern“.

B) GRUNDREGELN, GRUNDORDNUNG DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Zu den Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft gehören lt. Ludwig Erhard u. a.

- die Forschungs-, Entwicklungs-, Koalitions-, Vertrags- und Handlungsfreiheit des Einzelnen
- der Wettbewerb, den L.E. „contra Egoismus“ in Stellung bringt
- die Preisbildung am Markt
- das Kartellrecht zum Schutz des Wettbewerbs und damit der Verbraucher
- Leistung und Eigenverantwortung aller am Wirtschaftsleben Beteiligten, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Anbieter und Konsumenten
- die Investitionssicherheit, das Eigentum und das Erbrecht
- die Verlässlichkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen
- der Wert der unmittelbaren Meinungsäußerung
- die faire Entlohnung

Prof. Dr. Hans Tietmeyer, der frühere Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und spätere Präsident der Deutschen Bundesbank, hat in seinem Aufsatz „60 Jahre Soziale Marktwirtschaft in Deutschland“ den 20.06.1948 als die Geburtsstunde der Sozialen Marktwirtschaft genannt. Das war das Datum der Währungsreform. Im engen Zusammenhang damit ist die Abschaffung der Zwangsbewirtschaftung durch Ludwig Erhard mit dem „Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform“ vom 24. Juni 1948 zu sehen. Tietmeyer hat im Übrigen im Nachhinein genauso wie Ludwig Erhard damals die Auffassung vertreten, dass ohne die Abschaffung der Zwangsbewirtschaftung die Währungsreform nicht zum Erfolg geführt hätte. Für ihn waren die Kriterien der Sozialen Marktwirtschaft

- die Leistung freier Menschen
- die sozialgebundene Verfassung der gewerblichen Wirtschaft
- ein Höchstmaß an wirtschaftlichem Nutzen
- Gerechtigkeit für alle
- Leistungswettbewerb
- marktgerechte Preise
- eine Wettbewerbsordnung, die einen fairen Wettbewerb hervorbringt
- eine unabhängige Monopolkontrolle.

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Wirtschaftsordnung und nicht ein „System“ wie die Planwirtschaft, in der Menschenrechte und Menschenwürde untergehen. Sie geht von Freiheit und Verantwortung des Menschen, also vom christlichen Menschenbild aus, sie ist offen für die Weiterentwicklung nach neuen Anforderungen, sie braucht Grundrechte und Grundwerte für alle Marktteilnehmer, sie braucht Regeln für den Umgang mit der wirtschaftlichen Freiheit.

C) DIE INTERDEPENDENZ DER TRAGENDEN SÄULEN

Sie braucht die parlamentarische Demokratie, die den Rahmen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten setzt und das Verhältnis der Marktteilnehmer regelt, die das Gemeinwohl sichert und für Fairness in der wirtschaftlichen Betätigung sorgt. Regeln für Ausschreibungen, Wettbewerb, das Kartellrecht sind wesentlich für die Vertrauensbildung.

Sie braucht den Rechtsstaat, der die hoheitlichen Entscheidungen für notwendige Genehmigungen, die gerichtlichen Entscheidungen zur Streitbeilegung durch unabhängige Gerichte im Verwaltungs- und Privatrechtsbereich ermöglicht.

Sie braucht den Sozialstaat zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer und zur Sicherung der Schwächeren in der Gesellschaft.

Sie braucht Beteiligungsgerechtigkeit, das heißt, das Recht und die Pflicht aller, an der wirtschaftlichen Entwicklung nach ihren Fähigkeiten mitzuwirken. Das ist gleichzeitig die erste und vorrangige Bedeutung von „sozial“ in der Sozialen Marktwirtschaft, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die vier Säulen der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung bedingen sich gegenseitig. Alle vier müssen stark sein und ihren Anforderungen gerecht werden. Im Ergebnis muss sichergestellt sein, dass der Markt lebt, und dass der Markt die Entscheidungsfreiheit der Anbieter, was sie zum Verkauf stellen, und der Käufer, was sie für sich und ihre Lebensgestaltung erwerben wollen, garantiert. Zur Wirtschaft gehören dabei alle, die durch ihre täglichen Einkaufs-, Verkaufs-, Anschaffungs- oder sonstigen Entscheidungen am Markt teilnehmen. Die Soziale Marktwirtschaft ist also eine offene, wert- und regelgebundene, faire und nach Gerechtigkeit strebende Wirtschaftsordnung. Sie muss Chancengerechtigkeit, aber nicht Ergebnisgleichheit gewährleisten. Der Wettbewerb steht contra Machtkonzentration und Egoismus. Er ist ein Entdeckungsprinzip, das Innovationen fördert, die wiederum für Neues, Besseres, für die Schonung von Ressourcen und den sparsamen Umgang mit Energie sowie für günstige Preise sorgen.

Für all diese Überlegungen waren die Ideen der sogenannten Freiburger Schule maßgeblich, die bis in die 30er Jahre zurückreichen. Das waren damals die sog. „Neoliberalen“, „Neoliberalen“ oder „Ordoliberalen“. Ihre Überlegungen haben ihren Niederschlag im Grundgesetz, bei den Grundrechten und Grundwerten gefunden.

D) RÜCKBLLENDE

Eine weitere Rückblende auf das Buch von Ludwig Erhard: „Wohlstand für Alle“, Seite 18. Im Kapitel „Geburt der Marktwirtschaft“ schreibt er „Das war die Zeit, in der die meisten Menschen es nicht glauben wollten, dass dieses Experiment der Währungs- und Wirtschaftsreform gelingen könnte. Es war die Zeit, in welcher man in Deutschland errechnete, dass auf jeden Deutschen nur alle fünf Jahre ein Teller kommt, alle 12 Jahre ein paar Schuhe, nur alle 50 Jahre ein Anzug, dass nur jeder fünfte Säugling in eigenen Windeln liegen könnte, und jeder dritte Deutsche die Chance hätte, in seinem eigenen Sarge beerdigt zu werden. Das schien auch tatsächlich die einzige Chance gewesen zu sein, die uns noch winkte. Es zeugte von dem grenzenlosen Illusionismus und der Verblendung planwirtschaftlichen Denkens, wenn man von Rohstoffbilanzen oder anderen statistischen Grundlagen her glaubte, das Schicksal eines Volkes für lange Zeit vorausbestimmen zu können. Diese Mechanisten und Dirigisten hatten nicht die geringste Vorstellung von der sich entzündenden dynamischen Kraft, sobald sich ein Volk nur wieder des Wertes und der Würde der Freiheit bewusst werden darf.“

Man möchte es fast nicht glauben, aber das waren damals die Realitäten, mit denen Ludwig Erhard konfrontiert war, als er am 2. März 1948 zum Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt gewählt wurde.

Und weiter schreibt er auf Seite 21:

„*„Mitte 1948 winkte dann die große deutsche Chance: Sie lag darin begründet, die Währungsreform mit einer ebenso entschiedenen Wirtschaftsreform zu verkoppeln, um der durch das unsinnige Überfordern der Menschen völlig wirklichkeitsfremden administrativen Wirtschaftslenkung – von der Produktion hin zum letzten Verbraucher – das verdiente unrühmliche Ende zu bereiten. Heute ist es nur noch wenigen bewusst – so Ludwig Erhard – welches Maß an Mut und Verantwortungsfreudigkeit dazu gehörte, diesen Schritt zu vollziehen.“*

„Die Franzosen Jacques Rueff und André Piëttré haben einige Zeit später über diese Einheit von Wirtschafts- und Währungsreform geurteilt:

Der schwarze Markt verschwand urplötzlich. Die Auslagen waren zum Bersten voll von Waren, die Fabrikschornsteine rauchten, und auf den Straßen wimmelte es von Lastkraftwagen.

Wo es auch sei, überall statt der Totenstille der Ruinen das Gerassel der Baustellen. Aber war schon der Umfang dieses Wiederaufstiegs erstaunlich, so noch mehr seine Plötzlichkeit. Er setzte auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens auf den Glockenschlag mit dem Tag der Währungsreform ein. Nur Augenzeugen können einen Begriff von der buchstäblich augenblicklichen Wirkung geben, die die Währungsreform auf die Wiederauffüllung der Läger und die Reichhaltigkeit der Auslagen gehabt hat. Von einem Tag auf den anderen füllten sich die Läden mit Waren, fingen die Fabriken wieder an zu arbeiten. Noch am Abend vorher liefen die Deutschen ziellos in den Städten umher, um kärgliche zusätzliche Nahrungsmittel aufzutreiben. Am Tage darauf dachten sie nur noch daran, sie zu produzieren. Am Vorabend malte sich die Hoffnungslosigkeit auf ihren Gesichtern, am Tag darauf blickte eine ganze Nation hoffnungsfreudig in die Zukunft“.

Und weiter schreibt Ludwig Erhard:

„Tatsächlich wurde die Marktwirtschaft in Deutschland – ein fast einzigartiger historischer Vorgang – durch einige wenige Gesetze und durch kompromisslose Entschlossenheit eingeführt. Der Wille, etwas gänzlich Neues zu schaffen, fand

seinen Niederschlag in dem „Gesetzes- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinten Wirtschaftsgebietes“ vom 7. Juli 1948, wo auf schlechtem, heute bereits vergilbtem Vorwährungsreformpapier, das „Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform“ vom 24. Juni 1948 verkündet wird.“

Damals hat Ludwig Erhard mit dem Leitsätzegesetz hunderte von Bewirtschaftungs- und Preisvorschriften in den Papierkorb befördert.

Es ist heute noch hoch interessant, die weitere Geschichte in diesem Buch nachzulesen.

2. DIE ERFOLGE

A) DAMALS:

Sie seien kurz zitiert: Es war der rasche Wiederaufbau Deutschlands: das Deutsche „Wirtschaftswunder“. Der vielzitierte Marschallplan leistete von 1948 – 1952 mit 12,4 Mrd. \$ für Europa einen überschaubaren Beitrag.

Für Westdeutschland war wichtig:

- Die Integration der „Flüchtlinge“, die aus dem Sudetenland, aus Böhmen, Mähren und Schlesien sowie den Oder-Neiße-Gebieten gekommen waren, in den Arbeitsmarkt,
- die Sicherstellung der Ernährung der hungernden Bevölkerung,
- neue Firmen, die gegründet worden sind, auch von den Flüchtlingen aus dem früheren Osten Deutschlands,
- neue Arbeitsplätze, die entstanden sind.
- Die hohe Arbeitslosigkeit noch vor der Währungsreform wurde schnell abgebaut, Ende der 50er Jahre wurden bereits „Gastarbeiter“ für Deutschland angeworben.
- Es wurde zügig die Infrastruktur bei Straße und Schiene wiederauf- und ausgebaut, das Bildungswesen erneuert und neu aufgebaut.

- Der Beitritt zur Nato und die Aufstellung der Bundeswehr konnten finanziert werden.
- Die Bundesrepublik Deutschland wurde Gründungsmitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, gehörte zum Kerneuropa der sechs Nationen: Frankreich, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg und Deutschland. Deutschland war Akteur der ersten Stunde bei der Integration Europas.

B) HEUTE:

- Wir haben eine Höchstzahl an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Deutschland.
- Wir verfügen über eine gute Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben, eine im internationalen Vergleich hervorragende Organisation bei Bildung und Ausbildung, in der Wissenschaft, bei Forschung und Entwicklung.
- Deutschland besitzt eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit, was sich insbesondere im Export und den Exportüberschüssen zeigt.
- Die deutsche Wirtschaft sucht Fachkräfte und kann z. Zt. viele Ausbildungsstellen nicht besetzen.
- In der Bundesrepublik konnte die Infrastruktur bei Straße, Schiene, Wasserstraßen und Flugverkehr ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- Der Sozialstaat wurde in einem früher unvorstellbaren Ausmaß ausgebaut. Er ist heute für sich genommen hoch attraktiv für viele Zuwanderer aus anderen Ländern. Deutschland ist heute ein führender Kulturstaat und hat ein Höchstmaß an Freizeitmöglichkeiten.
- Die Existenzgründungen, speziell im Hightech-Bereich, nehmen zu. Wir verzeichnen jährlich einen Zuwachs an Einkommen und Vermögen, auch bei den Löhnen der Arbeitnehmer. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Summa summarum: Der Bevölkerung in Deutschland ist es wirtschaftlich noch nie so gut gegangen wie heute nach 70 Jahren Sozialer Marktwirtschaft.

Hinweisen will ich aber darauf, dass der Wert der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur und nicht in erster Linie an ihrer Effizienz gemessen werden sollte, sondern an ihren Grundwerten und Grundfreiheiten, die anderen Wirtschaftsordnungen so nicht innewohnen. Sie ist eine bessere, menschengerechte Wirtschaftsordnung.

3. PROBLEME, THEMEN, FRAGEN

A) GLOBALISIERUNG

Zurzeit erleben wir, dass von links und rechts stehenden politischen Gruppierungen gegen die Globalisierung Stimmung gemacht, sie als Ursache vieler negativer Entwicklungen beschrieben und bekämpft wird. Gerade beim G20-Treffen in Hamburg hat sich wieder gezeigt, dass die Radikalität bei Gegnern grenzenlos sein kann. Nicht zur Kenntnis genommen oder negiert wird dabei, dass die Globalisierung für alle, die sich daran beteiligt haben, große Vorteile gebracht hat. Das trifft zu auf China, auf Indien und weitere ostasiatische Länder, auf die meisten Länder in Amerika und in Europa, speziell auf Deutschland. In all diesen Regionen hat sich die Zahl der Arbeitsplätze erhöht, sind Einkommen und Lebensstandard gestiegen, ist die soziale Sicherheit ausgebaut, sind die Bildungsangebote zum Teil massiv verbessert worden. Und was nie erwähnt wird: In diesen Regionen ist auch die Lebenserwartung sprunghaft gestiegen. Bei Ländern, die die Globalisierung nicht mitgemacht haben, sind all diese Entwicklungen nicht eingetreten, sie konnten den Nutzen daraus nicht ziehen und sind im Vergleich zu anderen Regionen deutlich zurückgeblieben.

Gerade in Deutschland ist es unverständlich, wenn es hartnäckige Gegner der Globalisierung gibt, die sich zudem lautstark zu Wort melden. Die Exportstärke Deutschlands käme nicht zur Geltung, wenn sich nicht die Möglichkeiten ergeben hätten, sich auf den internationalen Märkten so zu behaupten, wie das derzeit der Fall ist. Millionen von Arbeitsplätzen wären in Deutschland ohne Globalisierung nicht denkbar. Damit wären der Lebensstandard, das Niveau des Sozial- und Kulturstandes in Deutschland nicht finanzierbar. Wer sich gegen die Internationalisierung oder Globalisierung der Wirtschaft wendet, muss für diese Entwicklungen blind sein.

Die Probleme, die mit der Globalisierung verbunden waren oder sind, können definiert und gelöst werden. Das ist eine Gestaltungsaufgabe der Politik, über die diskutiert werden muss. Wegen der mit der Globalisierung verbundenen überschaubaren Risiken die Chancen über den Haufen werfen zu wollen, ist aber absolut weltfremd und verantwortungslos.

Eine Gefahr für Wohlstand und Arbeitsplätze heute ist nicht die Globalisierung und sind nicht die neu anzustrebenden Freihandelsabkommen. Ein Problem ist der neu aufkommende Protektionismus, wie er seit dem Amtsantritt von Präsident Trump in den USA propagiert wird und wie er bei genauerem Hinsehen nach wie

vor oder wieder in China und anderen Ländern praktiziert wird. China macht sich zwar aktuell zum Propagandisten des internationalen Freihandels. Beim Erwerb von Firmen in China durch ausländische Investoren z. B. gelten aber sehr viel einengendere Regeln als umgekehrt. Investoren aus China haben in westlichen Ländern viel mehr Freiheiten, als das umgekehrt gilt. Das Prinzip der Reziprozität ist in China weitgehend außer Kraft gesetzt.

Genauso ist es bei Investitionen in China, wo dem Investor in vielen Fällen seitens der chinesischen Politik ein Joint-Venture-Partner zur Seite gestellt wird, den sich der Investor nicht ausgesucht hat und den er auch meistens gar nicht haben will. Diese Art von Protektionismus wird bisher nur begrenzt zum Thema gemacht, weil sich viele Investoren wegen des großen Marktes China die Chancen nicht verderben wollen. Mit den Regeln des Freihandels und der freien wirtschaftlichen Betätigung, wie sie in den WTO-Vereinbarungen festgelegt sind und wie sie China als anerkannte „Marktwirtschaft“ vertreten und akzeptieren müsste, hat das aber nichts zu tun.

Ein Blick zurück soll die Bedeutung des freien Welthandels verdeutlichen: Ausgelöst durch die Weltwirtschaftskrise haben die USA 1930 mit dem „Smoot-Hawley-Tariff Act“ die Zölle radikal erhöht und damit den Handel mit England, Frankreich und anderen Staaten praktisch zum Erliegen gebracht. Damit wurde nicht die Wirtschaft geschützt, sondern es wurden massenhaft Arbeitsplätze vernichtet. Die Erkenntnis daraus war, dass eine Politik der Abgrenzung, des Protektionismus, der Abschottung in keiner Weise hilfreich ist, sondern Krisen nur verschärft, dass zudem der Versuch, sich über die Manipulation von Währungen bzw. Wechselkursen wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, lediglich in Währungs- oder Wirtschaftskriegen endet, was für niemanden von Nutzen ist.

Die Überzeugung wuchs: Handel und Frieden bedingen einander. Das hat zu neuen Abkommen zum Ende des Zweiten Weltkrieges geführt.

- Bretton Woods im Juli 1944: Dieses System der stabilen Wechselkurse sollte eine Art Versicherung gegen ruinöse Abwertungswettläufe sein, auf die sich die Handelspartner verlassen können. Das feste Wechselkurssystem wurde erst Anfang der 70er Jahre unter Präsident Nixon wieder aufgehoben.
- Gründung von IWF und Weltbank 1945: Mit der Weltbank sollten insbesondere Infrastrukturprojekte langfristig finanziert werden. Der IWF sollte bei kurzfristigen Zahlungsbilanzschwierigkeiten helfen.

- 1947 wurde das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) begründet. Dieses wurde 1995 durch die Welthandelsorganisation (WTO) ersetzt.

Damit sollten auf der einen Seite Finanzierungsprobleme bei einzelnen Staaten durch die Unterstützung des Internationalen Währungsfonds, verbunden mit der Durchsetzung von Wirtschaftsreformen, behoben werden. Und mit Hilfe der Weltbank sollten verschiedene unterentwickelte Staaten wirtschaftlich auf ein Niveau gehoben werden, mit dem sie sich am internationalen Wirtschaftsgeschehen beteiligen können. Mit dem GATT sollten Zölle für den internationalen Warenaustausch fixiert werden, die für die teilnehmenden Staaten verlässlich sein sollten und verlässlich waren. Zölle durften nicht mehr erhöht, sondern nur noch gesenkt werden. Die WTO sollte zur Verlässlichkeit internationaler Verträge und Regeln, internationaler Zölle führen und Handelshemmnisse beseitigen. Die Möglichkeit der Klage beim WTO-Schiedsgericht sollte unlauteren Wettbewerb beseitigen. Mehrfach relevant geworden ist das z. B. bei den Flugzeugproduzenten Boeing und Airbus, die ihre Streitigkeiten vor der WTO ausgetragen haben, aber auch bei anderen wirtschaftlichen Themen.

Von besonderem Interesse ist, dass sich der Welthandel seit der Gründung des GATT bis zur Gründung der WTO versiebzifacht hat und seit der Gründung der WTO noch einmal auf das Dreifache gestiegen ist. Es ist also nicht nur die internationale Wertschöpfungskette optimiert worden, indem viele Länder zum Wirtschaftsgeschehen beigetragen haben, was sie am besten können. Vielmehr sind die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlstandsniveau in allen teilnehmenden Ländern gestiegen. Und bei diesen Ländern hat das alles viel mehr gebracht als jegliche Form der Entwicklungshilfe, die in Drittländer in dieser Zeit geflossen ist. Die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb hat die ökonomische Substanz in den teilnehmenden Ländern von Grund auf verändert, verbessert und erhöht.

Die wirtschaftliche Entwicklung bei den Partnern derartiger Abkommen ist dabei kein Nullsummenspiel, bei dem der eine nur das gewinnen kann, was der andere verliert. Das Gegenteil ist der Fall: Durch die Teilnahme möglichst vieler Länder wird das wirtschaftliche Niveau und damit das soziale, kulturelle und Bildungsniveau in allen beteiligten Ländern gesteigert. Der beste Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft in den jeweiligen Ländern ist also die regelgebundene Mitwirkung im internationalen Wirtschaftsgeschehen.

B) DER WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE WANDEL

Von manchen politischen Akteuren wird der wissenschaftlich-technische Wandel einschließlich der Digitalisierung als Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsplätze dargestellt. Sie überbieten sich darin, bereits jetzt mögliche Abhilfen für theoretische Berechnungen von Arbeitsplatzverlusten zu diskutieren und realisieren zu wollen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Entwicklung in den 90er Jahren. 1993 mussten wir in Deutschland, u. a. bedingt durch das Auslaufen des Sonderbooms Deutsche Einheit, eine globale Konjunkturschwäche und die neue Billiglohnkongurrenz in den ehemaligen Ostblockländern, einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent hinnehmen. Es gab keinen Industriezweig in Bayern bzw. Deutschland, der nicht Arbeitsplätze verloren hätte. Wir hatten eine sprunghaft steigende Arbeitslosigkeit. Vielfach ist damals die Befürchtung geäußert worden, uns gehe die Arbeit dauerhaft aus. Manche Gewerkschaftsführer haben die Auffassung vertreten, der Verlust an Arbeitsplätzen sei nur durch eine gerechtere Verteilung der Arbeit auszugleichen, also durch eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit. Im Ergebnis wäre das Mangelverwaltung gewesen. Zudem sollte die Arbeitszeitreduzierung bei vollem Lohnausgleich erfolgen. Damit hätte die deutsche Wirtschaft international ihre Wettbewerbsfähigkeit völlig verloren.

Es hat im Übrigen auch ein paar Vertreter aus der Industrie gegeben, die damals die Auffassung vertreten haben, in Deutschland müsse das Lohnniveau auf das Niveau von Konkurrenten wie Indien und China sinken, damit die deutsche Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit wiedergewinnt. Das war unververtretbar, wenn nicht soziale Revolutionen im Land ausgelöst werden sollten.

Unsere Devise in Bayern damals war Innovation, Innovation und nochmals Innovation, den wissenschaftlich-technischen Wandel auf möglichst breiter Front aktiv gestalten, Chancen nutzen und Kreativität fördern, neue Möglichkeiten eröffnen.

Drei strategische Felder waren dafür relevant: neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte. Wir haben damals auf den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Biotechnologie, auf die Fortentwicklung der Medizintechnik, auf neue Materialien, etc. gesetzt. Die Bayerische Regierung hat über ihre Hightech-Offensiven massiv investiert in Forschung und Entwicklung, in den Ausbau der Universitäten, der Fachhochschulen, der Einrichtungen der Fraunhofer- und der Max-Planck-Gesellschaft. Dort sollte das kreative Potential gefördert werden,

das in der Lage war und ist, über Forschung und Entwicklung technologische Innovationen voranzutreiben, also neuen Produkten und Produktionsverfahren den Weg zu ebnen.

Gleichzeitig sollten verstärkt neue Betriebe im Hightech-Bereich genauso wie im klassischen gewerblichen Bereich gegründet werden. Damals kam es mit staatlicher Unterstützung Bayerns zur gezielten Mobilisierung von Venture-Capital. Bayern stellte aus Privatisierungserlösen 150 Mio. DM zur Verfügung, zugleich hat die Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft (tbG), eine Tochtergesellschaft der KfW, weitere 150 Mio. DM in einen Fonds für Firmengründungen investiert; ein weiteres Drittel von 150 Mio. DM kam von privaten Investoren. Diese hatten gleichzeitig die Aufgabe, bei Betriebsgründungen die Gründer betriebswirtschaftlich zu begleiten und zu betreuen. Sie wollten natürlich nicht, dass ihr Geld in aussichtslose Projekte investiert wird. Diesem ersten Fonds bei der neugegründeten Institution Bayern-Kapital folgten weitere mit anderen Geldgebern.

Die Erschließung neuer Märkte war verbunden mit vielen Wirtschaftsdelegationsreisen z. B. nach Moskau und nach China, nach Indien, nach Mittel- und Südamerika, sowie in die mittel-, ost- und südosteuropäischen Nachbarländer, also in alle Regionen, die sich nach dem Fall des sog. „Eisernen Vorhangs“ an der Globalisierung des Wirtschaftsgeschehens beteiligten und die daher die Chance boten, dass wir mit unseren Produkten und Entwicklungen in diesen Märkten Fuß fassen konnten.

Die konsequente Umsetzung dieser Dreifachstrategie hat dazu geführt, dass Bayern zügig aus den Schwierigkeiten zur Mitte der 90er Jahre herausgekommen und danach zum wirtschaftlichen stärksten Bundesland geworden ist. Ich will die Einzelheiten gar nicht weiter beschreiben, meine aber, dass der Weg heute noch richtig ist. So ist es zweifellos auch richtig, das Thema Industrie 4.0, die Digitalisierung in allen Bereichen bei Produktion und Vertrieb, bei Administration und Dienstleistung offensiv voranzutreiben.

Zum einen wird diese Entwicklung sowieso niemand aufhalten, zum anderen liegen darin auch ungeheure Chancen, Arbeit effizienter, besser und damit insgesamt wettbewerbsfähig zu bewältigen und eine Vielzahl neuer Produkte und Dienstleistungen zu kreieren. Der wissenschaftlich-technische Wandel, an dem sich viele Länder beteiligen, wird vor Deutschland nicht Halt machen.

Unsere Chance wird es auch in Zukunft sein, in vielen Technologiefeldern besser und schneller zu sein als andere Länder. Das bedeutet aber auch, dass wir uns

stets vergleichen müssen und genau beobachten müssen, was in anderen Ländern passiert. Stillstand heißt im wahrsten Sinne des Wortes Rückschritt. Und Eines trifft auch zu: Mit Angst löst man keine Probleme.

C) ZUKUNFT DER ARBEIT, DER ARBEITSWELT

Daraus leiten sich einige weitere Überlegungen ab:

- Die Chancen für Selbstständigkeit steigen im Handwerk, im Dienstleistungsgewerbe, im Hightech-Bereich wie z. B. bei der Bio- und Gentechnologie, bei der Software-Entwicklung, bei der Medizintechnik und bei neuen Materialien, bei anderen technologischen Themenfeldern.
- Aus den neuen Anforderungen bei neuen wie bei bestehenden Betrieben resultiert automatisch, dass die Arbeitszeit flexibler gestaltet werden muss, dass bisherige Normen anzupassen sind, neue Lösungen gefunden werden müssen. Wir haben eben kaum mehr Fließbandarbeit, sondern vermehrt die Notwendigkeit der individuellen Problemlösungskompetenz, also des flexiblen Arbeitseinsatzes. Warum soll es ein Problem sein, wenn betriebliche Anforderungen zu diesem Thema diskutiert werden? Warum soll es ein Problem sein, wenn Arbeitszeiten flexibilisiert und bei gleicher Wochenarbeitszeit auf die Tage unterschiedlich verteilt werden? Darin kann doch auch eine große Chance für die Arbeitnehmer liegen und nicht nur für die Betriebe.

Warum ist es eine Selbstverständlichkeit, dass bei sozialen oder familiären Belangen über die Flexibilisierung der Arbeitszeit geredet werden kann. Die Erziehung von Kindern und der Einsatz für pflegebedürftige Familienangehörige ist ein selbstverständliches Argument, das zu Diskussionen über die Flexibilisierung der Arbeitszeit führt. Genauso berechtigt sind aber auch wirtschaftliche Belange, die dazu führen, dass über die Flexibilisierung der Arbeitszeit geredet werden muss. Wie am Anfang ausgeführt, ist die Soziale Marktwirtschaft genauso ein Grundpfeiler unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung wie der Sozialstaat. Und damit sind die Aspekte der Wirtschaft genauso selbstverständlich in die Diskussion einzubringen, wie das bei anderen Aspekten der Fall ist. Und deswegen sollte die Lockerung und Flexibilisierung von Arbeitszeitregelungen nicht a priori als „Sozialabbau“ verurteilt oder mit ähnlichen unsinnigen Begriffen belegt werden. Das zeigt eigentlich

nur, dass manche Diskussionsteilnehmer ein ziemlich verkrampftes Verhältnis zu den Selbstverständlichkeiten der neueren wirtschaftlichen Entwicklung haben.

- Genauso notwendig ist es, das Instrument der Werk- und der Zeitverträge aufrecht zu erhalten. Die betrieblichen Anforderungen werden vielfältiger, die Antworten darauf müssen es auch sein.
- Sinnvoll ist es, zu all diesen Fragen betriebliche Regelungen zu treffen. Gerade auch das Thema Weiterbildung und Umschulung im digitalen Bereich drängt sich dabei auf, weil die Notwendigkeiten dafür in den Betrieben klarer gesehen werden und vernünftiger geregelt werden können, als das bei überbetrieblichen oder gar gesetzlichen Vereinbarungen der Fall ist. Es hat keinen Sinn, gleich wieder starre gesetzliche Regelungen zu treffen, die dann den Problemen in der Wirklichkeit nicht gerecht werden.

D) BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

Dieses Thema wird von verschiedenen Seiten mit viel Hoffnung diskutiert. Bedingungsloses Grundeinkommen heißt leistungsloses Grundeinkommen. Mit den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft verträgt sich leistungsloses Einkommen nicht. In der Sozialen Marktwirtschaft sollte nach Leistung bezahlt werden. Soweit überhaupt ein leistungsloses Einkommen gewährt wird, soll es sich nach der Bedürftigkeit richten, also nur dem zugestanden werden, der nicht in der Lage ist, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wirft man diesen Grundsatz über den Haufen, kann man auch die Regelungen von Hartz IV ersatzlos abschaffen und die Anreize zur Arbeitssuche und zur Arbeitsaufnahme streichen. Die Begründung für den aktivierenden Sozialstaat würde damit ad absurdum geführt.

Auch der DGB hat zu den Forderungen, ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen, negativ Stellung genommen mit dem klaren Argument, zur Menschenwürde gehöre auch die Selbstverwirklichung durch Arbeit. Und diese dürfe man nicht durch ein sogenanntes leistungsloses Grundeinkommen beeinträchtigen.

Es trifft ja auch zu, dass das Selbstwertgefühl des Menschen generell mit der eigenen Leistungsbereitschaft und eigenen Leistungsfähigkeit, mit der Selbstverwirklichung durch produktive Tätigkeit steigt. Auch die Anerkennung durch die Mitmenschen und eine angemessene Entlohnung gehören dazu. Man tut einer Gesellschaft nichts Gutes, wenn man das alles in Frage stellt.

E) ENERGIEPOLITIK/-WENDE

Ich will an dieser Stelle keine ausführliche wirtschaftspolitische oder wirtschaftliche Wertung des Gesamthemas Energiepolitik vornehmen. Ich möchte nur den Komplex Energiewende/Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) messen an den Grundanforderungen der Sozialen Marktwirtschaft.

Festzustellen ist, dass mit den politischen Entscheidungen zum Thema EEG/Energiewende

- keine Neutralität gegenüber den einzusetzenden Technologien gewahrt wurde
- keine Preisbildung am Markt ermöglicht wird, sondern eine Preisfestsetzung durch den Staat erfolgt
- kein Wettbewerb bezüglich des Preises der angebotenen erneuerbaren Energien stattgefunden hat
- die Frage nach der effizientesten CO₂-Vermeidung nicht gestellt worden ist
- kein Abgleich erfolgt ist mit dem EU-Emissions-Handelssystem
- die Überproduktion von Wind- und Sonnenstrom in bestimmten Phasen steigt und weiter ansteigen wird, weil die Produzenten keine wirtschaftliche Verantwortung, kein Risiko für den Stromabsatz und für den Preis tragen
- damit auch die Differenzkosten steigen werden, das heißt, immer mehr bezahlt werden muss für Strom, den niemand braucht
- die Stromproduzenten auch bei Überfluss-Strom eine sogenannte Abnahme- und Vergütungsgarantie erhalten, deren Kosten auf die Stromverbraucher umgelegt werden
- gleichzeitig die Netzbetreiber für wind- und sonnenarme Zeiten genügend Strom einkaufen müssen – vielfach aus fossilen Quellen, um die Spannung im Netz zu erhalten und die Kunden zu versorgen; die dadurch ausgelösten Redispatchkosten werden weiter ansteigen
- ungefragt eine massive Umverteilung in der Bevölkerung stattfindet in Höhe von derzeit 25 Milliarden Euro pro Jahr.

Gemessen an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ist festzustellen, dass der Strommarkt mittlerweile ausgeprägte planwirtschaftliche Züge aufweist mit all den Ineffizienzen, die mit planwirtschaftlichen Vorgehensweisen verbunden sind,

mit all den unnötigen Kosten für nicht verwendbare Produkte, mit all der Bürokratie, die mittlerweile den Strommarkt beherrscht.

Rational betrachtet ist das alles ökonomischer Unsinn. Und das Ganze wird nicht dadurch besser, dass es begründet wird mit der notwendigen Vermeidung von CO₂. Einerseits ist die Vermeidung von CO₂ nicht gelungen, weil gleichzeitig die CO₂-freie Kernkraft zugunsten der Kohle abgeschaltet worden ist. Der CO₂-Ausstoß in der Stromerzeugung ist bei uns angestiegen. Und andererseits führt das Emissionshandelssystem das Thema CO₂-Vermeidung durch Umstellung der Energieproduktion ad absurdum, weil das bei uns vermiedene CO₂ in anderen EU-Ländern durch andere wirtschaftliche Tätigkeiten neu produziert werden darf.

Bei der Lieferung von Strom in sonnen- und windarmen Zeiten wird stets auf den Europäischen Energiemarkt und den Europäischen Energieverbund verwiesen. Man verlässt sich darauf, dass bei der aktuell diskutierten Stilllegung von Kohlekraftwerken, nach Abschalten der Kernkraftwerke, dann der Europäische Stromverbund die Stromversorgung in Deutschland sicherstellt. Welcher Strom wird dann geliefert? Von den Nachbarländern in Europa kommt Kernenergie- und Kohlestrom, nur ausnahmsweise Strom aus Gas- oder Wasserkraft. Vor diesem Hintergrund ist die Energiewende doppelt fragwürdig.

F) REGULIERUNG, DEREGULIERUNG, ENTBÜROKRATISIERUNG

Wie eingangs bereits festgestellt, braucht die Soziale Marktwirtschaft Werte und Regeln. Viele Betriebe beklagen, dass die Regulierungsaktivitäten von Parlamenten und Regierungen zu hoch sind. In seinem Aufsatz zum Thema „Grundgesetz und Soziale Marktwirtschaft“ setzt sich der frühere Verfassungsgerichtspräsident Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier u. a. mit dieser Problematik auseinander. „Mehr Gesetze bedeuten aber nicht automatisch mehr Recht. Wenn der Staat immer neue Aufgaben an sich zieht, so resultiert daraus eine Flut von Vorschriften, die nicht zuletzt mangels Personals und Haushaltsmitteln in immer mehr Fällen gar nicht effektiv durchzusetzen sind. Viele Gesetze laufen so ins Leere. Wir haben in der Regel kein Gesetzes-, sondern ein Vollzugsdefizit.“ Und in der politischen Diskussion fällt immer wieder das Stichwort von der Notwendigkeit von „Deregulierung“.

Ich bekenne offen: Ich bin kein Freund dieses Begriffes. Wir hatten mehrere Jahrzehnte das Thema Deregulierung speziell bei den Finanzmärkten auf der Tages-

ordnung. Es wurde umgesetzt in den Vereinigten Staaten wie in Großbritannien. Dort sollte den im Finanzmarkt tätigen Akteuren möglichst viel Spielraum eingeräumt werden. Viele Finanzmarktakteure haben sich im Laufe der Zeit nicht mehr als Dienstleister an der Wirtschaft bei der Vergabe von Krediten und der Finanzierung der Geschäfte der Wirtschaft verstanden, sondern als Finanz-Industrie mit eigenständiger Wertschöpfung. Das alles hat im Ergebnis zum großen Finanzmarktcrash der Jahre 2008/2009 geführt, mit dem Zusammenbruch von Banken, der wachsenden Verschuldung von Staaten, mit Rettungsaktionen und einem drastischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in vielen Volkswirtschaften.

Damals wurden von Verantwortlichen bei den G7- wie bei den G20-Treffen und in sonstigen internationalen Gremien alle heiligen Eide geschworen, dass ein derartiges Ereignis nicht mehr passieren dürfe. Damals wurde nachhaltig darauf gedrängt, dass der Finanzmarkt vernünftig reguliert werden müsse. Kanzlerin Merkel hat die Aussage getroffen: Es darf kein Finanzprodukt an keinem Ort zu keiner Zeit mehr geben, das nicht reguliert und kontrolliert ist. Man hat sich darangemacht, die Finanzmärkte neu zu regeln und mit einer effizienten Aufsicht zu versehen. Das ist geschehen mit der europäischen, auch mit der amerikanischen Finanzaufsicht und in vielen anderen Ländern.

Allerdings: Reguliert wurden die bereits geregelten Produkte, die Banken und Versicherungen, reguliert wurde nicht der sonstige graue Kapitalmarkt, über den ich hier kein Werturteil abgeben will. Aber die Aussage, kein Produkt zu keiner Zeit an keinem Ort dürfe unreguliert und unkontrolliert bleiben, ist an dem großen Feld von geschätzten 72 Billionen Dollar grauer Kapitalmarkt bisher vorbeigegangen. Trotz mehrfacher Befassung der G20 mit diesem Thema ist hier bis heute nichts Wesentliches vorangekommen.

Wir müssen vielmehr heute feststellen, dass der neue US-Präsident Trump wieder von einer großzügigen Deregulierung der Finanzmärkte redet und damit die Gefahren für die Realwirtschaft durch die nicht regulierte Finanzwirtschaft oder besser gesagt Spekulationswirtschaft wieder ansteigen werden. Das ist deswegen gefährlich, weil manche Staaten nicht in der Lage sein werden, eine neuerliche Crash-Situation, wie sie 2008/2009 eingetreten ist, finanziell noch einmal zu bewältigen.

Auch hier gilt der Satz: Soziale Marktwirtschaft braucht Werte und Regeln. Der Begriff der Deregulierung ist falsch, der Begriff der Entbürokratisierung ist richtig. Wir erleben zurzeit, dass der graue Kapitalmarkt nicht reguliert wird, aber bei der

Regulierung der Banken und Versicherungen überzogen wird. Was bei BASEL III alles an Regelungen getroffen wird, erschwert den Banken ihr Kreditgeschäft, ihre Dienstleistung für die Realwirtschaft.

Und auch hier ein Hinweis: Die Wirtschaftsstruktur in Deutschland mit ihren Klein-, Mittel- und Großbetrieben hängt direkt zusammen mit der Bankenstruktur, mit den Klein-, Mittel- und Großbanken, mit den Privat- und Genossenschaftsbanken und Sparkassen. Wir müssen froh sein, dass wir eine große Vielfalt im Bankenwesen und eine gute Verteilung der Finanzinstitute quer über das Land haben. Und wir müssen dankbar sein, dass wir die große Vielfalt bei den Betriebsgrößen haben und ebenso eine gute Verteilung der Betriebe über das ganze Land. Wir müssen deshalb darauf achten, dass die Regelungen bei Banken und Versicherungen nicht so ausfallen, dass sie der eigentlichen Aufgabe der Finanzierung der Klein- und Mittelbetriebe und der Finanzierung des Wirtschaftsgeschehens nicht mehr im notwendigen Umfang nachkommen können.

Eine Zahl soll das zusätzlich verdeutlichen: In den USA sind 70 % oder mehr des Wirtschaftsgeschehens kapitalmarktfinanziert, 30 % oder weniger über die Kredite der Banken. In Deutschland ist das gerade umgekehrt: Hier sind mehr als 70 % des Wirtschaftsgeschehens über Kredite finanziert und weniger als 30 % über den Kapitalmarkt. Das verdeutlicht auch, dass wir ganz andere Interessen und Anforderungen an das Bankenwesen und an den Finanzmarkt haben und dass es nicht angehen kann, Regelungen, die in den USA sinnvoll sein können, blindlings auf Deutschland oder Europa zu übertragen.

4. STAAT UND SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Neben der Tatsache, dass der Staat die Regeln setzt für die Wirtschaft und diese im Rahmen dieser Regeln tätig wird, der Staat die Einhaltung der Regeln zu überprüfen hat und er deshalb auch nicht selbst wirtschaftlich tätig werden soll (abgesehen von den Aufgaben der Daseinsvorsorge), weil er sich selbst erfahrungsgemäß weniger genau kontrolliert als andere Unternehmen, an denen er selber nicht beteiligt ist, gibt es eine Reihe von Tätigkeitsfeldern des Staates, die automatisch Auswirkung auf die Wirtschaft haben. Der Satz „Wirtschaft findet in der Wirtschaft“ statt, ist abwegig und gibt die Realität nicht wieder.

A) BILDUNG UND AUSBILDUNG

Es ist eine selbstverständliche staatliche Aufgabe, für die schulische Bildung und Ausbildung, für die Bildung in vielen weiterführenden Bildungseinrichtungen genauso zu sorgen wie für ein gutes Angebot bei Fachhochschulen und Universitäten. Der Staat muss selbstverständlich optimale Bedingungen für Forschung und Entwicklung schaffen. Er soll dafür sorgen, dass in diesem Bereich eine gute Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft, zwischen staatlichen Einrichtungen und Betrieben möglich ist. Die Abschottung zwischen Hochschulen und Wirtschaft in früheren Jahren war ideologisch bedingt und falsch. Sie ist mittlerweile durch eine sehr weitreichende Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen ersetzt worden. Das ist richtig, weil es im Sinne der Bürger und der Steuerzahler ist, dass staatliche Ressourcen auch in diesem Bereich optimal für die wirtschaftliche Fortentwicklung genutzt werden. Das dient der Wettbewerbsfähigkeit und damit den Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Einkommenssituation, der Lebensgestaltung der Bürger und auch der Finanzierung der staatlichen Aufgaben.

B) INFRASTRUKTUR

Genauso ist es beim Thema Infrastruktur: Es ist selbstverständlich staatliche Aufgabe, für eine gute Infrastruktur bei Straße, Schiene, Wasser und Luftverkehr zu sorgen. Genauso wichtig ist die digitale Erschließung des Landes. Es ist notwendig, die Möglichkeiten der digitalen Teilhabe bis in den letzten Ort sicherzustellen. Das ist heute genauso wichtig, wie es früher die Grenzlandförderung war. Und wenn wir Arbeitsplätze gut verteilt über das ganze Land haben und halten wollen, um unsere Siedlungs- und Sozialstruktur in Deutschland aufrecht zu erhalten, dann ist das eine zentrale Voraussetzung für eine Wirtschaft, die nicht nur für die Binnenversorgung arbeitet, sondern im internationalen Wettbewerb steht. Export heißt Transport, und Lieferpünktlichkeit ist heute mitentscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen wie internationalen Bereich.

C) INNERE SICHERHEIT

Nicht anders ist es beim Thema innere Sicherheit: So wie der Einzelne in seinem Privatleben darauf angewiesen ist, dass der Staat die Sicherheit des Bürgers gewährleistet, damit er in Freiheit leben kann, so muss auch die Sicherheit der Betriebe gewährleistet sein, damit sie in Freiheit produzieren, arbeiten, investieren und

ihre Wirtschaftsbeziehungen gestalten können. Das Thema Cybersicherheit ist relevant beim Schutz der Betriebsgeheimnisse, der Daten, der Forschung und Entwicklung, des geistigen Eigentums und eine neue große Aufgabe auch des Staates, die die Betriebe allein nicht bewältigen können.

Zur Sicherheit im weiteren Sinne gehört darüber hinaus die Rechtssicherheit, der juristische Schutz beim Vertragsrecht, bei den Investitionen, bei der Verlässlichkeit von staatlichen Regeln. Das betrifft die Genehmigung von Investitionen wie auch die Sicherheit und Einklagbarkeit staatlichen oder kommunalen Handels. Die Berechenbarkeit und Verlässlichkeit des Privat- und des Verwaltungsrechts wie des Steuerrechts sind von zentraler Bedeutung für das Handeln der wirtschaftlich Verantwortlichen. Das gilt für große Investitionen genauso wie für kleine Kaufverträge.

D) INTERNATIONALE KOOPERATION

Auch hier ist die Rechtssicherheit von herausragender Bedeutung. Viele Betriebe fragen sich bei Staaten, die die rechtsstaatlichen Grundsätze, so wie wir sie kennen, nicht haben, ob ihre Investitionen sicher sind, ob sie die Investitionen dauerhaft wirtschaftlich nutzen können oder ob sie evtl. willkürlichen Entscheidungen ausgesetzt sind. Die Rechtssicherheit ist Grundlage für Investitionen in fremden Ländern, der Inhalt von rechtsverbindlichen Zusicherungen ist in der Regel entscheidend für das Eingehen von Risiken. Deshalb ist es für alle Betriebe so wichtig, dass die Regeln der WTO von den Ländern, die der WTO beigetreten sind, auch eingehalten werden und die rechtlichen Überprüfungen akzeptiert werden. Das ist schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Einhaltung der Regeln der WTO nicht erzwungen werden kann, sondern auf der freiwilligen Verständigung basieren.

E) STAATSVerschuldung

Es liegt im Interesse der Bürger wie der Wirtschaft, dass die staatliche Verschuldung beherrschbar bleibt. Das bedeutet, dass nicht nur die Regeln der EU-Verträge eingehalten werden, sondern dass die staatliche Verschuldung so gestaltet wird, dass sie auch Spielräume bei veränderten Anforderungen sichert. Das gilt zum einen für die demografische Entwicklung, die es erforderlich macht, die staatliche Verschuldung zu reduzieren, um der kommenden Generation die Möglichkeit einer sachgerechten Bewältigung der sozialen, der Bildungs- und Kulturaufgaben zu geben und auf der anderen Seite auch genügend Absicherung für eventuell auftretende staatliche Risiken zu haben.

Interessant ist dazu ein Zitat aus dem bereits erwähnten Artikel von Prof. Papier, wo er sich mit der staatlichen Intervention in der Finanzmarktkrise auseinandersetzt:

„Überdies zeigt sich gerade in der derzeitigen Finanzmarktkrise mit unstreitigem Bedarf nach staatlicher Intervention, wie wichtig es ist, die öffentlichen Haushalte durch eine effiziente Schuldenbremse zu schützen und Schritt für Schritt von ihrer erheblichen Schuldenlast zu befreien. Nur so ist gewährleistet, dass der Staat auch in Zukunft bei ernsthaften Krisen handlungsfähig bleibt und bei unvermeidlicher Kreditaufnahme in der Notlage nicht bereits erdrückenden Kredit- und Zinslasten gegenüber steht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Begrenzung der Staatsverschuldung dabei als zentrale Aufgabenstellung bewertet und in der Zunahme der Staatsverschuldung die Gefahr einer Erosion gegenwärtiger und künftiger Leistungsfähigkeit des demokratischen Rechts- und Sozialstaats gesehen.“

Die Anforderung an eine Reduzierung der Staatsverschuldung geht also über die generelle Diskussion der Risiken der Staatsverschuldung hinaus. Und es ist ein selbstverständliches Recht auch der Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft, hier ihre Auffassungen geltend zu machen.

F) STEUERSYSTEM/UMVERTEILUNG

Die Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft ist die gerechte Wirtschaftsordnung. Viele der Diskutanten verstehen heute unter Gerechtigkeit die Notwendigkeit der staatlichen Umverteilung. Die Grundidee bei der Sozialen Marktwirtschaft besteht darin, dass jeder sich am Wirtschaftsleben mit seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten beteiligen können soll, jeder die Möglichkeit haben soll, als Arbeitnehmer, Angestellter, Beamter, Selbstständiger seine Chancen im Wirtschaftsleben zu nut-

zen und mit einer angemessenen Bezahlung sein Leben selbst zu gestalten. Einen Ausgleich schafft das Steuerrecht mit der Besteuerung nach der sog. Leistungsfähigkeit. Die steuerliche Progression ist in Deutschland zweifellos sehr ausgeprägt.

Der IW-Report 29/2016 führt dazu bezogen auf das Jahr 2015 aus:

„In einer sozialen Marktwirtschaft sollten starke Schultern mehr tragen als schwache. Dieses Prinzip erfüllt Deutschland ohne Zweifel seit vielen Jahren. Mehr als jeder fünfte Euro der Einnahmen aus der Einkommensteuer (d. h. inklusive Lohnsteuer) wird von dem oberen 1 % der Steuerpflichtigen bezahlt. Die oberen 10 % tragen rund 55 % des Aufkommens. Diese Gruppe beginnt bei einem Einkommen von 76.472 €, wodurch auch Fachkräfte und höhere Beamte dazugehören. Die untere Hälfte der Einkommensteuerpflichtigen trägt dagegen lediglich 5,5 % zum Aufkommen bei. Diese Zahlen belegen die funktionierende Wirkung des progressiven Einkommensteuertarifs, der mit der Höhe des Einkommens von 14 % bis auf 45 % ansteigt.“

Auch das Unternehmenssteueraufkommen wird im Wesentlichen von einem relativ kleinen Anteil der Unternehmen bestritten. So zahlt weniger als 1 % der Unternehmen mehr als 70 % des Gewerbesteueraufkommens. Außerdem ist Deutschland im internationalen Vergleich eher ein Hochsteuerland. Dies gilt sowohl für die Unternehmen als auch für die Bürger, besonders wenn neben den Steuern auch die Sozialabgaben betrachtet werden.“

Meine Empfehlung ist, nicht nur über die Verteilung der Güter zu reden, sondern stärker über deren Erarbeitung, über Chancengerechtigkeit und Beteiligungsgerechtigkeit. Das Thema Verteilungsgerechtigkeit wird zu oft verwendet als Argumentation für die Einführung von neuen bzw. die Erhöhung bestehender Steuern, die man sonst nicht begründen könnte. Im Übrigen ist der Begriff der Umverteilung alleine schon irreführend, weil z. B. mit einer neuen Vermögenssteuer nicht Vermögen zwischen den Bürgern umverteilt wird, sondern in der Regel vom Bürger zum Staat, und mit der Idee lediglich Steuermehreinnahmen begründet werden sollen.

III.

Schutz der Sozialen Marktwirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft hat genauso wie der Rechtsstaat, der Sozialstaat und die parlamentarische Demokratie Anspruch auf Schutz durch den Staat. Genauso wie der Bürger Anspruch auf Schutz seiner Freiheit durch den Staat und die staatlichen Organe hat, hat er auch den Anspruch auf Schutz seiner Freiheit und seines verantwortlichen Handelns als Wirtschaftsbürger. Auch diese Freiheit bedarf der staatlichen Garantie. Es ist falsch, wenn in der öffentlichen Diskussion die Wirtschaft regelmäßig mit Kritik und Vorwürfen belegt wird. Die zentrale Bedeutung der Wirtschaft für die Freiheit und ihr Wirken für die Entwicklung des Gemeinwohls und unseres Staatswesens sollte uneingeschränkt bejaht und unterstützt werden.

- Dazu gehört ein vernünftiges Maß an Entbürokratisierung und ein Abbau überflüssiger oder überflüssig gewordener Regelungen. Dazu gehört die Reduzierung der Verschuldung durch den Staat und die staatlich gesteuerten Einrichtungen.
- Dazu gehört die Eigenverantwortung der Staaten innerhalb der Europäischen Union im Bereich der sozialen Sicherungen, der Arbeitslosenversicherungen und der Bankenrettung.
- Dazu gehört die Befolgung der Regelungen zur Verschuldung der Staaten.
- Dazu gehört generell die Einhaltung der rechtlichen Regelungen im Bereich der Europäischen Union, die die Kommission zu überwachen hat. Andernfalls gerät das Europäische Einigungsprojekt mehr und mehr auf die schiefe Bahn.

IV.

Schlussbemerkung

Manche Theoretiker werfen der Wirtschaft vor, sie sei schon deshalb moralisch angreifbar, weil sie nach Gewinn strebe und dass Gewinnstreben ein dominantes Prinzip des Wirtschaftens sei. Ich möchte dazu nur den früheren Sozialphilosophen, den Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning zitieren, der sinngemäß feststellt:

„*„Ein Betrieb, der dauerhaft defizitär ist, handelt unethisch und unsozial, weil er weder Arbeitsplätze schaffen noch sichern kann und weil er dann dauerhaft nicht in der Lage ist, zu investieren und sich an der laufenden wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen.“*

Gewinnstreben ist für die Entfaltung wirtschaftlicher Leistungs-, Produktiv- und Innovationskraft notwendig.

Es in Frage zu stellen, heißt, die Freiheit des Wirtschaftens und damit die Soziale Marktwirtschaft in Frage zu stellen. Man soll sich in der Diskussion nicht von Ideologien leiten lassen, sondern von Tatsachen und Überzeugungen, von Vernunft und praktischem Verstand. Das hat zur Herausformung der Sozialen Marktwirtschaft geführt, der Wirtschaftsordnung mit Werten und Regeln, mit einem gewaltigen Erfolg für die Menschen in Deutschland und in den Staaten, die dieser Wirtschaftsordnung konsequent gefolgt sind und folgen. Es gibt nichts Besseres und Zukunftsfähigeres als diese Ordnung.

Über den Autor

Dr. jur. utr. Otto Wiesheu

Dr. Otto Wiesheu wurde am 31. Oktober 1944 in Zolling, Landkreis Freising, geboren. Er ist verheiratet und hat 4 Kinder.

Werdegang:

1964	Abitur in Freising
1964 - 1966	Wehrdienst bei den Fallschirmjägern in Nagold
1966 - 1970	Studium der Rechtswissenschaften in München
1970	erstes juristisches Staatsexamen in München
1973	zweites juristisches Staatsexamen in München
1977	Promotion über „Die Völkerrechtliche Bedeutung der Gebiets- und Grenzregelungen in den Ostverträgen“ bei Prof. Blumenwitz
1972 - 2005	Mitglied des Kreistages von Freising
1974 - 2005	Mitglied des Bayerischen Landtags
1984 - 1990	Geschäftsführer der Hanns-Seidel-Stiftung
1990 - 1993	Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
1993 - 2005	Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
2006 - 2009	Vorstand Wirtschaft und Politik der Deutschen Bahn AG
seit 2007	Präsident der Deutsch-Arabischen Freundschaftsgesellschaft e.V. (seit Gründung)
seit 2009	Präsident des Wirtschaftsbeirates der Union e.V.

Literatur:

- **Ludwig Erhard**, *Wohlstand für Alle*, 1. Auflage, Econ Verlag GmbH, Düsseldorf 1957
- **Jacques Rueff und André Piètre**, *Wirtschaft ohne Wunder*, Zürich 1953
- **Hans-Jürgen Papier**, *Grundgesetz und Soziale Marktwirtschaft*, in: *Grundgesetz und Soziale Marktwirtschaft – Ordnung der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der Zukunft*, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie anlässlich eines Symposiums am 28. Juli 2009
- **Prof. Dr. Hans Tietmeyer**, *60 Jahre Soziale Marktwirtschaft in Deutschland – Entwicklungen, Erfahrungen, Lehren*, in: *Grundgesetz und Soziale Marktwirtschaft – Ordnung der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der Zukunft*, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie anlässlich eines Symposiums am 28. Juli 2009

Herausgeber:

Bayerische Chemieverbände:

Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V. (VBCI)

Verband der Chemischen Industrie e.V., Landesverband Bayern (VCI-LV Bayern)

Innstraße 15, 81679 München

Telefon: 089-92691-0

E-Mail: vbci@vbci.de, vci@lv-bayern.vci.de

www.bayerische-chemieverbaende.de